Ausgewogener Massnahmen-Mix des Gemeinderates fürs Budget 2021

Der nächsten Einwohnergemeindeversammlung wird – voraussichtlich am Montag, 22. März 2021 – das Budget 2021 unterbreitet. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Bevölkerung von Lupsingen bis dahin vorgängig im Amtsanzeiger über Einzelheiten zum Budget 2021 zu informieren.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung im Sommer 2020, die finanzielle Situation der Gemeinde Lupsingen diskutiert. Eine grundlegende Analyse hat die aktuelle finanzielle Ausgangslage aufgezeigt, welche die Grundlage für die Planung der kommenden Legislatur bildet.

Anhand der vom Kanton vorgegebenen acht Finanzkennzahlen ist die finanzielle Vergangenheit analysiert und dabei folgendes festgestellt worden:

+ Stärken / positive Bewertung	**- Schwächen / negative Bewertung**
Die Verschuldung von Lupsingen ist tief. Bei den vom Kanton vorgegebenen drei Finanzkennzahlen «Nettoverschuldungsgrad», «Nettoschuld pro Einwohner» und «Zinsbelastungsanteil» steht die Ampel auf Grün.	Bei den vom Kanton vorgegebenen drei Finanzkennzahlen «Bruttoverschuldungsgrad», «Kapitaldienstanteil» und «Investitionsanteil» steht die Ampel auf Gelb. Bei den verbleibenden zwei Finanzkennzahlen «Selbstfinanzierungsanteil» sowie «Selbstfinanzierungsgrad (SFG)» steht die Ampel auf Tiefrot. Dies insbesondere bei der wichtigsten Finanzkennzahl «Selbstfinanzierungsgrad (SFG)». Sie zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte 100% oder mehr betragen. Der Durchschnitt lag in den letzten fünf Jahren bei 37%.
Lupsingen hat eine fortschrittlich ausgebaute und gut unterhaltene Infrastruktur. Aus diesem Grund stehen in den nächsten fünf Jahren keine grösseren Investitionen bzw. Ausgaben an.	Im Jahr 2019 sind die Steuereinnahmen substantiell, mit wiederkehrendem Charakter gesunken. Aufgrund der Corona-Pandemie ist – gemäss Steuerprognose – mit weiteren Mindereinnahmen zu rechnen.
Lupsingen weist ein gesundes Eigenkapital aus.	Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich – Lupsingen gehört zu den Empfänger-Gemeinden – wird künftig geringer ausfallen.
	Gemäss dem kantonalen Prognoseinstrument «Finanzplan», verzeichnen wir in den nächsten fünf Jahren – ohne weitere Massnahmen – jährlich ein Defizit in der Höhe von CHF 400‘000.00 bis 500'000.00.
	Die Liquidität der Gemeinde war im Jahr 2020 kritisch.

«Sparsam sein ist in erster Linie nicht eine ökonomische Funktion, sondern eine menschliche Haltung.» (Theodor Heuss)

Gemäss diesem Motto des ersten Bundespräsidenten von Deutschland hat sich der Gemeinderat Massnahmen erarbeitet, damit das Budget ab dem Jahr 2021 wieder ins Lot gebracht werden kann. Dabei war es dem Gemeinderat wichtig, einen ausgewogenen Massnahmenkatalog auszuarbeiten.

Eine Executive hat in dieser finanziellen Situation grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Ausgaben vermindern und Sparen
- Investitionen reduzieren
- Schulden erhöhen
- Eigenkapital/Reserven auflösen und Landreserven verkaufen
- Einnahmen (Gebühren/Steuern) erhöhen

In dieser Reihenfolge hat der Gemeinderat folgendes Massnahmenpaket erarbeitet, um für die Lupsibärgerinnen und Lupsibärger in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt garantieren zu können:

1. Bei den ungebundenen (nicht gesetzlich festgelegten Ausgaben) hat der Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien, die Ausgaben soweit tragbar gekürzt. Die ungebundenen Ausgaben machen insgesamt knapp 15% des Budgets aus. Daraus resultiert eine Budgetverbesserung von CHF 150‘000.00. Der Gemeinderat konnte aufgrund gesetzlicher Vorgaben bei den restlichen 85% des Budgets keine Optimierungen vorschlagen.
2. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung haben aufgrund der Abschreibungen einen direkten Einfluss auf die laufende Rechnung und den Selbstfinanzierungsgrad (SFG). Aus diesem Grund werden die Investitionen in den nächsten fünf Jahren auf das notwendigste reduziert.
3. Kleine Defizite der Rechnungen werden in den nächsten 5 Jahren entweder mit der Erhöhung von Schulden oder mit dem Abbau des Eigenkapitals finanziert. Auf den Verkauf von gemeindeeigenem Land wird – aufgrund des einmaligen Effekts und zur Wahrung von Optionen für die Zukunft – verzichtet.
4. Das Prognoseinstrument Finanzplan zeigt nun trotz der eingeleiteten Massnahmen unter Punkt 1 bis 3, dass Lupsingen in den nächsten 5 Jahren immer noch ein grosses Defizit von CHF 200‘000.00 bis CHF 300‘000.00 ausweist und der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) durchschnittlich nur 54% aufweisen würde.
5. Lediglich mit einer Steuererhöhung von 58% auf 61% steigt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad (SFG) auf 121% und in den laufenden Rechnungen schreiben wir dann nur noch eine rote Null, bzw. ein kleines Defizit zwischen CHF 30‘000.00 bis CHF 80‘000.00.
6. Der Gemeinderat schlägt deshalb als letzte zusätzliche Massnahme eine zeitlich limitierte Steuererhöhung von 58% auf 61% vor. Die Steuererhöhung ist an den Selbstfinanzierungsgrad (SFG) gekoppelt, d.h. wird in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) von 100% überschritten, kann der Steuerfuss wieder gesenkt werden. Dies wird aktuell für das Jahr 2026 prognostiziert.

Aus den vorgenannten Gründen bittet Sie der Gemeinderat, künftige Bedürfnisse so zu hinterfragen, ob diese notwendig sind oder finanziell getragen werden können.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Massnahmen nicht populär sind. Er macht es aber mit grosser Voraussicht, damit Lupsingen auch in Zukunft finanziell auf soliden Beinen steht – Zusammen schaffen wir es!

Mit freundlichem Gruss – Der Gemeinderat